

# Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburgische Seenplatte

Eing. 07. Juni 2022

Nr. 864

Abt. 1	2	3	4	5	Amtsteifer
Zur Georb.	X				Antwort verb.
					Rückspr.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und  
Umwelt Mecklenburgische Seenplatte  
Neustrelitzer Str. 120  
17033 Neubrandenburg

Regionalstandort /Amt /SG  
Waren (Müritz) /Bauamt /Kreisplanung

Auskunft erteilt: Brigitte Barkholz

E-Mail [brigitte.barkholz@lk-seenplatte.de](mailto:brigitte.barkholz@lk-seenplatte.de)  
Zimmer: 3.34 Vorwahl 0395 Durchwahl 57087-2457  
Fax: 0395 57087 65965  
Internet: [www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de)

51 Ell.  
09106122

51a  
0910612022  
J.W.

Ihr Zeichen  
571/1724-1/2022

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
2105/2022-212  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Datum  
2. Juni 2022

## Errichtung und Betrieb einer Anlage gemäß § 4 BImSchG – Antrag auf Genehmigung

Bauort: Windeignungsgebiet Friedland - Südost 2  
Katasterbezeichnung: Gemarkung Friedland, Flur 39, Flurstück 1  
Gemarkung Friedland, Flur 39, Flurstück 5  
Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Anlage gem. § 4 BImSchG - Antrag  
auf Genehmigung von 2 Windkraftanlagen GE 6.0-164; NH 167  
m; RD 164 m; NL 6 MW  
Bauherr: ENERTRAG SE, Gut Dauerthal, Dauerthal

Hier: Ergebnis der Vollständigkeitsprüfung

mit Schreiben vom 05.05.2022 (PE 10.05.2022) forderten Sie den Landkreis zur Prüfung der Antragsunterlagen auf dessen Vollständigkeit auf.

Diese Prüfung ist gegenwärtig noch nicht in allen von mir beteiligten Fachämtern abgeschlossen.

Eine erste Prüfung ergab bereits, dass mir nachfolgende Unterlagen herzureichen sind.

1. Die Höhe der in den Antragsunterlagen angegebenen anrechenbaren Bauwertes in der Baubeschreibung ist zu korrigieren. Hierbei ist zu beachten, dass die Tabelle der anrechenbaren Bauwerte sich auf Gebäude bezieht. Bei einer WEA handelt es sich um eine bauliche Anlage.

2. Die in der Baubeschreibung angegebene Zweckbestimmung des Vorhabens stimmt nicht mit dem beantragten Bauvorhaben überein. Ich bitte um Übergabe der korrigierten Angaben in der Baubeschreibung.

### Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Zum Amtsbrink 2  
17192 Waren (Müritz)  
Telefon: 0395 57087-0  
Fax: 0395 57087-65906  
IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900  
BIC: NOLADE 21 WRN

Regionalstandort Demmin  
Adolf-Pompe-Straße 12-15  
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz  
Woldegker Chaussee 35  
17235 Neustrelitz

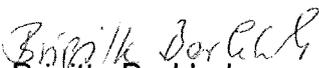
Regionalstandort Neubrandenburg  
Platanenstraße 43  
17033 Neubrandenburg

3. Es wird der Kostenschätzung für den Rückbau des Herstellers gefolgt. Da der Bauaufsichtsbehörde jedoch spätere Verwertungserlöse aus der Anlage nicht zustehen und die gesamte Anlage zurückzubauen ist, sind diese vom Antragsteller abgesetzten Positionen auch Bestandteil der Rückbaukosten. Da die Kostenschätzung nicht die Mehrwertsteuern beinhaltet, werde ich diese auch hinzurechnen. Die bauplanungsrechtliche Pflicht zum Rückbau von Windkraftanlagen nach deren Betriebseinstellung erfordert die Entfernung der gesamten Anlage einschließlich aller Bodenversiegelungen. Diese Anforderung ist auch bei der Ermittlung der Höhe der Sicherheitsleistung zu berücksichtigen. Ich bitte um Übergabe der Kostenschätzung für den Rückbau der Zuwegung. Die Ermittlung der Höhe der Sicherheitsleistung für die Rückbaukosten einer WEA ist für einen Zeitpunkt in der Zukunft zu bestimmen. Für WEA wird eine regelmäßige Betriebsdauer von 20 Jahren angenommen. Die für den heutigen Zeitpunkt ermittelten Rückbaukosten müssen also in Abhängigkeit der allgemeinen Preisentwicklung auf den Zeitpunkt in 20 Jahren umgerechnet werden. Hierfür werden von mir gegenwärtig 1 % pro Jahr, hier also 20 %, hinzugerechnet.

4. Gemäß § 35 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich u. a. zulässig, wenn die ausreichende Erschließung gesichert ist. Dieser Nachweis ist mir zu übergeben.

5. Gem. § 66 (3) Nr. 2c) LBauO M-V sind mir vor Baubeginn für die Fundamente der WEA die Erklärungen des Nachweiserstellers für Standsicherheit nach § 14 (2) BauVorVO M-V zu übergeben. Wenn der Standsicherheitsnachweis bauaufsichtlich geprüft werden muss, sind mir prüffähige Nachweise sowie Angaben zum Baugrund vorzulegen. Bedarf es auf Grund einer Typenprüfung keiner bauaufsichtlichen Prüfung entspr. § 66 (4) LBauO M-V, werden vom Bauherrn die Unterlagen zur Typenprüfung gefordert.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

  
Brigitte Barkholz  
SB Kreisplanung